

Merkblatt

Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Juristische Person

Versicherungsvermittler und Versicherungsberater benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis.

Erlaubnispflichtig ist der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung: die GmbH als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer
- Aktiengesellschaft: die AG als juristische Person, nicht der Vorstand
- Eingetragene Genossenschaft: die Genossenschaft als juristische Person, nicht der Vorstand
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen), nicht der Vorstand
- Limited: die Ltd. als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer

Juristische Personen benötigen die u. g. Unterlagen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen sowie für die juristische Person selbst.

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular**
(download, Formular 1.2.)
- 2. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart 0**
Das Führungszeugnis (Belegart 0) können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „IHK HRO VVRL“ beantragen.
- 3. Auszug aus der Gewerbezentralregister Bonn**
Diesen Auszug können Sie ebenfalls bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „IHK HRO VVRL“ beantragen.
- 4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original**
Bitte von allen Finanzämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- 5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes**
Bitte von allen Ämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.

Ausnahme: Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

Ist die Antragstellerin im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung, die nicht älter als 6 Monate ist, kann ein vereinfachtes Antragsverfahren genutzt werden. Das Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes müssen nicht eingereicht werden. Hier ist eine Kopie der Erlaubnisurkunde dem Antrag beizufügen; Voraussetzung es ist kein Widerrufs-, Rücknahme- oder Strafverfahren anhängig ist.

Ausnahme für zugelassene Kreditinstitute

Bei nach Kreditwesengesetz (KWG) zugelassenen Kreditinstituten werden weder die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung noch die geordneten Vermögensverhältnissen des Kreditinstituts geprüft, da dies bereits über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt.

6. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung

Die Bestätigung über die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird von dem Versicherungsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, ausgereicht.

7. Nachweis über die erforderliche Sachkunde

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung,
- eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 VersVermV,
- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV,
- abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) gemäß § 19 VersVermV oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 5 Gewerbeordnung.

Sofern eine Delegation der Sachkunde auf einen sachkundigen Angestellten erfolgt, bitte Formular 3 oder 4.1 oder 4.2. nutzen.

8. Registerauszug bei Registereintragungen

Es ist ein aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorzulegen.

Anschriften der Handelsregister

Amtsgericht Rostock

Zochstraße 13
18057 Rostock
Tel.: 0381 4975-0
Fax: 0381 4957-141
eMail: verwaltung@ag-rostock.mv-justiz.de
Postfachanschrift:
Postfach 10 10 38, 18002 Rostock

Amtsgericht Stralsund

Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
eMail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift:
Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister

www.handelsregister.de

9. Aktuelle Gewerbemeldung in Kopie

10. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Gebühren: Erlaubnisverfahren 160 Euro
Registrierung 100 Euro

Ansprechpartner für Erlaubniserteilung und Registrierung:

Fachbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Jana Zirzow

Tel. 0381/338-222

Fax. 0381/338-209

zirzow@rostock.ihk.de

Ansprechpartner für Sachkundeprüfung:

Geschäftsbereich Weiterbildung

Sophie Gäde

Tel. 0381/338-553

Fax. 0381/338-509

sophie.gaede@rostock.ihk.de